RESIDENZORT RASTEDE

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Gemeinde Rastede · Sophienstraße 27 · 26180 Rastede

Servicebereich	Gebäudewirtschaft und Liegenschaften
Sachbearbeiterin	Frau Janssen
Durchwahl	04402 920 174
E-Mail	janssen@rastede.de
Internet	www.rastede.de

Wohnbaugrundstück in Rastede, Baugebiet „Im Göhlen“, Bebauungsplan 100
V. Vermarktungsabschnitt - Grundstück Nr. 74

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit biete ich Ihnen das Wohnbaugrundstück **Nr. 74** zur Größe von **619 m²** im Baugebiet „Im Göhlen“ in Rastede im Rahmen einer Einzelvermarktung zum Kauf an. Die Lage der einzelnen Bereiche können Sie den „Informationen zum Baugebiet“ entnehmen.

Die Höhe des Kaufpreises wurde vom Rat auf **275,00 Euro/m²** festgesetzt. Der Kaufpreis versteht sich einschließlich des Ablösebetrages für Erschließungs- und Kanalbaubeiträge, Hausanschlussschächte (Schmutzwasserschacht und Regenwasserschacht) sowie der Vermessungskosten. Nicht inbegriffen sind die Vertragsnebenkosten (Notargebühren und Grunderwerbsteuer).

Neben dem Erwerb eines Baugrundstücks bietet die Gemeinde in diesem Baugebiet auch wieder Grundstücke zur Erbpacht an. Maximal 50 % der Gesamtgrundstücksfläche des Vermarktungsabschnittes können als Erbpachtgrundstücke vergeben werden. Die Vergabe eines Erbbaugrundstücks ist einkommensabhängig. Die durchschnittliche Summe der

positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000,00 € nicht übersteigen. Der Erbbaurechtsnehmer zahlt nach Abschluss des Vertrages die Notargebühren, die Grunderwerbsteuer, die Erschließungskosten und die Kosten für die Hausanschlussschächte. Darüber hinaus obliegt dem Erbbaurechtsnehmer die Zahlung der Abgaben, Grundsteuern, Gebühren und Beiträge. Der jährliche Erbbauzins beträgt 1,5 % des verbleibenden Grundstückskaufpreises. Frühestens nach 10 Jahren erfolgt die erste Anpassung des Erbbauzinses. Eine Beispielrechnung finden Sie in den Informationen zum Baugebiet.

Bevor Sie sich bewerben, beachten Sie bitte die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans insbesondere bezüglich

- der Pflanzgebote (§ 9 der textlichen Festsetzungen)
- der Dachformen, -aufbauten, -eindeckung und -neigungen (§§ 2 bis 5 der örtlichen Bauvorschriften)
- der Fassadengestaltung (§ 6 der örtlichen Bauvorschriften)
- der Grundstückseinfriedung (§ 7 der örtlichen Bauvorschriften) und
- der Vorgartengestaltung (§ 8 der örtlichen Bauvorschriften)

Den entsprechenden Bebauungsplan finden Sie unter folgendem Link
https://www.ammerland.de/Bebauungsplanportal

Sollten Sie Interesse am Erwerb eines **Grundstücks Nr. 74** haben, füllen Sie bitte den beigefügten Bewerbungsbogen vollständig aus und senden ihn an mich zurück. Bei einer Einzelvermarktung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung ausschlaggebend. Das Grundstück wird in der entsprechenden Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen vergeben.

Informationen zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeignen Wohnbaugrundstücken können Sie der auf der Internetseite veröffentlichten Richtlinie entnehmen. Die Entscheidung bezüglich einer Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ wird voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden können.

Sobald der Zuschlag erteilt ist, wird das entsprechende Wohnbaugrundstück befristet für Sie reserviert. Spätestens zum Ablauf der Frist benennen Sie bitte einen möglichst in Rastede ansässigen Notar, der die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages vornehmen soll. Bei dem von Ihnen gewählten Notar werde ich einen Kaufvertragsentwurf für Sie anfordern und Ihnen nach Prüfung zukommen lassen. Grundsätzlich kann die Beurkundung des Vertrages frühestens 14 Tage nach Erhalt des Vertragsentwurfes stattfinden.

Die Käufer werden vertraglich verpflichtet, innerhalb von **zwei Jahren** nach Abschluss des Kaufvertrages ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten und dieses direkt nach Fertigstellung mindestens für die Dauer von **zehn Jahren** selbst zu bewohnen. Beim Bau von zwei Wohneinheiten ist es zulässig eine Wohneinheit zu vermieten, die andere muss selbst bezogen werden. Der Verkauf des gesamten Grundstücks oder auch einer Teilfläche ist frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Fertigstellung und Bezug des Objektes zulässig bzw. bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Analog gelten die Regelungen auch für die Vergabe von Erbbaugrundstücken.

Fragen zum Bebauungsplan / zur Bebaubarkeit des Grundstücks beantwortet Herr Wiechering aus dem Geschäftsbereich 3 telefonisch unter 04402/920-163 oder per E-Mail an wiechering@rastede.de sowie der Landkreis Ammerland als zuständige Baugenehmigungsbehörde.

Die Ersterschließung im Baugebiet ist abgeschlossen. Der Endausbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit des örtlichen Baufortschritts. Sollten Sie den Zuschlag für das Grundstück erhalten, ist ein sofortiger Baubeginn nach der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages und der Vorlage der Baugenehmigung möglich. Weitere Informationen zu den Erschließungsarbeiten sowie Kanalanschlüssen erhalten Sie von Herrn Lucassen telefonisch unter 04402/920-167 oder per E-Mail an lucassen@rastede.de.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die für das Bewerbungsverfahren erhobenen Daten werden bei der Gemeinde Rastede gespeichert und für das Verfahren verarbeitet. Die Daten werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Im Falle der Zuschlagserteilung können die erhobenen Daten, im erforderlichen Umfang, an Dritte (z.B. Notar, Vermessungsbüro, Ver-/ Entsorgungsträger) weitergegeben werden. Mit Einreichen der Bewerbung stimmen Sie der Verwendung Ihrer Daten zu.

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungen oder Bewerbungen, bei denen die geforderten Nachweise fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der Abgabe einer Bewerbung kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes besteht.

Bei **Fragen zum Grundstücksangebot** stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 04402/920-174 oder per E-Mail an janssen@rastede.de zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Janssen

Den Bewerbungsbogen bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an die

Gemeinde Rastede
Geschäftsbereich 1
Sophienstraße 27
26180 Rastede

oder per Mail an janssen@rastede.de

Wohnbauflächen im Rastede - Baugebiet „Im Göhlen“

Bebauungsplan 100 - Grundstück Nr. 74

Für die mit * gekennzeichneten Felder sind Nachweise erforderlich.

Angaben zur Person:

1. Vorname Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr., PLZ Ort: _____

Geburtsort und -land: _____ Staats-angehörigkeit: _____

Beruf: _____

Beschäftigt bei *: _____ Firmen-sitz: _____

Arbeitsort: _____

Familienstand: _____

2. Vorname Name des (Ehe-)Partners: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr., PLZ Ort (falls abweichend) _____

Geburtsname: _____

Geburtsort und -land: _____ Staats-angehörigkeit: _____

Beruf: _____

Beschäftigt bei *****: _____ Firmen-sitz: _____

Arbeitsort: _____ _____

Familienstand: _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 16 Jahren: _____

Geburtsjahre der Kinder: _____

Am Tage der Bewerbung leben folgende Familienmitglieder im Haushalt, die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen und in das fertiggestellte Objekt mit einziehen werden:

Schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertengesetzbuches IX) mit einem Grad von 70 und mehr ***** Vorname: _____

Name: _____

Pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 ***** Vorname: _____

Name: _____

Ich/Wir haben bereits früher in Rastede gewohnt. ja ☐ nein ☐

Bewerber zu 1 von _____ bis _____

Bewerber zu 2 von _____ bis _____

Ich/Wir haben bereits Wohneigentum in Rastede ja ☐ nein ☐

Falls ja: Anschrift oder Flur- und Flurstücksbezeichnung des Grundstücks:

Eigentümer des vorstehend genannten Grundstücks (bitte ankreuzen)

Bewerber zu 1 ☐

Bewerber zu 2 ☐

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) soll Miteigentümer(in) des **neuen** Grundstücks werden: ja ☐ nein ☐

Ich/Wir haben bereits ein Grundstück von der Gemeinde erhalten ja ☐ nein ☐

Hinweis: Bewerberinnen und Bewerber an denen bereits ein gemeindliches Wohnbaugrundstück veräußert worden ist, werden laut einstimmigen Ratsbeschlusses bei zukünftigen Vergabeverfahren nicht erneut berücksichtigt.

II. Förderung von Geringverdienern*

Ich/Wir beantragen die Förderung von Wohneigentum gemäß der „Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ (falls „ja“ bitte ankreuzen)* ☐

Die erforderlichen Nachweise gemäß der Richtlinie sind der Bewerbung als Anlage beizulegen!

III. Grundstückskaufvertrag* oder Erbbaurechtsvertrag*

Ich bin/Wir sind alternativ zum Erwerb eines Grundstücks auch am Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages interessiert. ☐

Ich bin/Wir sind ausschließlich am Kauf eines Grundstückes interessiert. ☐

Ich bin/Wir sind ausschließlich am Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages interessiert. * ☐

Die erforderlichen Nachweise gemäß der Richtlinie sind der Bewerbung als Anlage beizulegen!

IV. Kontaktdaten

Ich bin/wir sind unter folgenden Telefonnummern / E-Mail zu erreichen:

tagsüber/dienstlich: _____ privat: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Bemerkungen:

Mir/Uns ist bekannt, dass mit diesem Schreiben kein Rechtsanspruch auf die Überlassung eines Bauplatzes begründet wird.

Die für das Bewerbungsverfahren erhobenen Daten werden bei der Gemeinde Rastede gem. Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und für das Verfahren verarbeitet. Weiterführende Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt gem. Art. 13 DS-GVO.

Mit Einreichen der Bewerbung stimme(n) ich/wir der Verwendung meiner/unserer Daten zu.

(Ort)	(Datum)

Unterschrift(en)

Anlagen:

Für die Bewerbung ist eine Kopie der geforderten Nachweise ausreichend.

Arbeitgeberbescheinigungen ODER Gehaltsabrechnungen mit geschwärzten Beträgen sind nur von Bewerbern einzureichen, die als Arbeitsort Rastede angegeben haben. Ein Nachweis je Bewerber ist ausreichend.

- ☐ Arbeitgeberbescheinigung Bewerber 1
- ☐ Gehaltsabrechnung Bewerber 1
- ☐ Arbeitgeberbescheinigung Bewerber 2
- ☐ Gehaltsabrechnung Bewerber 2
- ☐ Mutterpass (nur als Nachweis für den Geburtstermin **noch nicht geborener Kinder**)
- ☐ Nachweise für schwerbehinderte oder pflegebedürftige Familienmitglieder
- ☐ Antrag auf Erbpacht / Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre
- ☐ Nachweise gemäß der Förderrichtlinie – Förderung von Geringverdienern